

Klinik wirft Dr. Franz Geschäftsschädigung vor

Für Geschäftsführer Lehmann und Aufsichtsratschef Norden gibt es keine Alternative zur Kündigung

wu Soltau. Ausgedruckt zweieinhalb DIN-A-4-Seiten sind es, die zum Ende der beruflichen Karriere von Dr. Wolfram Franz führen: Denn eine Stellungnahme des Gynäkologie-Chefarztes und Ärztlichem Direktor am Soltauer Krankenhaus ist für das Heidekreis-Klinikum Anlass für die Kündigung, wie Aufsichtsratschef Hermann Norden am gestrigen Mittwoch auf Anfrage erläuterte. Er sieht durch das Schreiben vom 18. Januar das Tisch Tuch zwischen Franz und der Klinik endgültig zerschnitten.

Das Unternehmen hat Franz zum 30. September gekündigt und ihn bis dahin freigestellt sowie von der Funktion als Ärztlicher Direktor entbunden. Franz will Kündigungsschutzklage einreichen. Außerdem will er eine einstweilige Verfügung erlangen, um so schnell wie möglich an seinen Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Die E-Mail als Kündigungsgrund hält er „für lächerlich“.

Vor Insolvenz gewarnt

Franz, der als einer der schärfsten internen Kritiker der Pläne zur Umstrukturierung des Klinikums mit den Krankenhäusern Soltau und Walsrode gilt, nimmt in der E-Mail kritisch Stellung zu den geänderten Zielbildern der Umstrukturierung. Er warnt vor einer Insolvenz des Unternehmens, weist auf die Knochenchirurgien als „Brennpunkte“ hin, die 2011 Verluste von zusammen
r u n d

3,7 Millionen Euro verursacht hätten. Außerdem greift Franz die zu dem Zeitpunkt geplante Aufgabe des Kompromisses zur Kinderklinik an – als „Wortbruch, Betrug, Verarschung und grenzenlose Dummheit“.

Diese eigentlich interne E-Mail gelangte zunächst in die gesamte SPD-Kreistagsfraktion. Dann wurde sie vom Vize-Aufsichtsratsvorsitzenden und SPD-Kreistagsabgeordneten Sebastian Zinke an Geschäftsführer Norbert Jurczyk weitergeleitet – zur „ggf. weiteren (arbeitsrechtlichen) Veranlassung“.

„Die Kündigung wurde aufgrund von Dienstpflichtverletzungen ausgesprochen, zu denen Dr. Franz zwar angehört wurde, zu denen er inhaltlich jedoch keine Stellung nahm“, teilte Geschäftsführer Peter Lehmann mit. „Aufgrund unwahrer Behauptungen, eines geschäftsschädigenden Verhaltens und der Nichteinhaltung von Verschwiegenheitspflichten waren arbeitsrechtliche Konsequenzen unvermeidbar.“

So sieht das auch Aufsichtsratsvorsitzender Norden. Die E-Mail enthalte „so viel Un- und Halbwahrheiten und unflätige Beschimpfungen – das geht nicht“. Wenn jemand intern Kritik übe, sei das in Ordnung, „aber wenn er nach außen geht, muss er mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen“.

Das gelte erst recht für den Ärztlichen Direktor, der nach der Geschäftsführung an zweiter Stelle stehe. Er sei

„unglücklich, dass wir zu der Entscheidung gezwungen sind. Aber eine Zusammenarbeit ist nicht mehr möglich“.

Der Kündigungsschutzklage von Franz sieht Norden gelassen entgegen. Er hält die Kündigung für gerichtsfest, da sie fristgerecht ausgesprochen sei. Die Befürchtungen zu einer Insolvenz teilt Norden nicht. Prognostiziert war für 2011 ein Defizit von 4 Millionen Euro. Der

Quelle: Bismarck-Zeitung vom 22.03.2012

Aufsichtsratschef rechnet mit „ein bisschen mehr: Vermutlich wird eine fünf vorn stehen.“ Es fehlten aber noch die Schlussbuchungen.

Die derzeitige Entwicklung bewertet Norden trotz der Personalie Dr. Franz positiv: Das Klinikum verzeichne „steigende Patientenzahlen und eine gewisse Stabilisierung. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“
502309

Kommentar

Kompetenz überschritten?

Von Andres Wulfes

Was ist nur los im Heidekreis-Klinikum? Da gibt es die gut funktionierende Abteilung der Soltauer Geburtshilfe, die jedes Jahr richtig Geld in die Kasse spült – mit einem anerkannten Chefarzt als „Galionsfigur“. Und ausgerechnet dieser Mann soll gehen, dieser sensible, emotionale Bereich wird erneut in die Diskussion gebracht. Dabei hat schon die bisherige Unsicherheit im vergangenen Jahr viele Schwangere davon abgehalten, in Soltau zu gebären – mit entsprechenden Einnahmeverlusten für das Unternehmen.

Sicher, Dr. Wolfram Franz ist in Sachen Umstrukturierung nicht „auf Linie“. Und auch in seiner E-Mail, die als Kündigungsgrund herhalten soll, hat er nicht unbedingt wohlklingende Worte gewählt. Aber reicht das tatsächlich?

Denn was hat Franz eigent-

lich gemacht? Hat er sich Maßnahmen und Anordnungen der Klinikführung widersetzt? Das wäre ein eindeutiger Kündigungsgrund. Doch genau das wird ihm nicht vorgeworfen. Stattdessen geht es um den schwammigen Begriff der „Nichteinhaltung von Verschwiegenheitspflichten“ – ausgerechnet in einem internen Schreiben, das nur durch den Bruch der Vertraulichkeit bekannt geworden ist.

Doch davon einmal abgesehen wird das Arbeitsgericht eine Frage klären müssen: Was darf und was muss ein Ärztlicher Direktor sagen? Als zweiter Mann nach der Geschäftsführung ist er für das Wohl und Wehe seines Krankenhauses mitverantwortlich. Da bleibt die Frage, wieweit er sich auch mit Kritik zur Unternehmenslinie an Entscheidungsträger wenden darf, um eine seiner Meinung nach falsche Entwicklung zu verhindern.